

Antrag Nr. 09-F-07-0022

Bürgerliste Wiesbaden

Betreff:

Neue Landschaftsschutzverordnung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 25.08.2009 -

Antragstext:

Vorbemerkung:

Die ehemals bestehende Landschaftsschutzverordnung wurde mit Inkrafttreten der Verordnung Natura 2000 außer Kraft gesetzt. Diese zielt auf den Schutz bestimmter Arten und Lebensräume ab, beinhaltet nur allgemeine Ziele und enthält kaum konkrete Regelungs- und Genehmigungstatbestände zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Erhaltung des Landschaftsbildes. Auch betrifft die Verordnung nur die Natura 2000-Gebiete, die im Stadtbereich zur Zeit fast ausschließlich als Wald und Rheinauen bestehen.

In allen andern Bereichen der Landschaft tritt auch für den Bürger eine Rechtsunsicherheit bezüglich der Gebote bzw. Verbote auf. Die bestehende Lücke ist nur durch eine gesonderte Verordnung zu füllen. Auch im Hinblick der Verwaltungsvereinfachung ist hier Eile geboten, da auch unsere besonders wertvollen Landschaftsteile gefährdet sind.

Der Entwurf einer neuen Landschaftsschutzverordnung liegt seit geraumer Zeit vor. Durch die Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme der Stadt Wiesbaden und z.B. der Absage von Besprechungen diesbezüglich mit den Ortsbeiräten sind Spekulationen aufgetreten.

Der Ausschuß möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darzulegen,

1. wie er grundsätzlich zu der im Entwurf vorliegenden neuen Landschaftsschutzverordnung für Wiesbaden steht;
2. was der gegenwärtige Sachstand ist;
3. ob eine positive Stellungnahme der Landeshauptstadt fristgemäß beim Regierungspräsidenten abgegeben wird?

Wiesbaden, 25.08.2009

F.d.R. K.H. Maierl
Fraktionsgeschäftsführer